

Anteil von Frauen als Mandatsträgerinnen in Kommunalparlamenten und im Landtag

1. Handlungsfelder

Indikator des Handlungsfeldes: Bildung und Partizipation

2. Indikatorzuordnung

Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie 2019

3. Bedeutung

Für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung der Familienarbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen und Männern essenziell. Um der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung zu gewährleisten gilt es mehr Frauen in politischen Führungspositionen zu besetzen. Dafür muss die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischen Ämtern geschaffen werden. Neben der Verantwortung der Parteien für die Gewährleistung eines geschlechtergerechten Zugangs zu Wahlämtern und Mandaten können auch die Parlamente beispielweise mit flexiblem Arbeits- und Parlamentssitzungszeiten eine Vorbildfunktion einnehmen.

Das Landesspezifische Ziel ist die Steigerung der Beteiligung von Frauen in Kommunalparlamenten sowie dem Landtag.

4. Grafische Darstellung

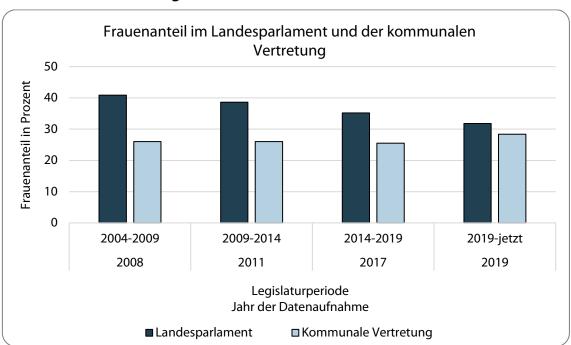


Abbildung 1 Frauenanteil im Landesparlament und der Kommunalen Vertretung in Prozent

5. Definition und Berechnungsverfahren

Die Landesparlamente sind die Landtage in den Flächenländern. Zur Erfassung der Mandate in den kommunalen Vertretungen wurde die Gesamtzahl der Mandate in den Kreistagen der Landkreise und in den Stadträten (Bezeichnungen der Gemeinderäte in Städten weichen teilweise ab), der Stadtkreise beziehungsweise kreisfreien Städte sowie die Anzahl der Frauen und Männer, die diese Mandate innehaben, erfasst. Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden nicht erfasst. Erfasst werden die bei der letzten Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter, von einer Berücksichtigung von Nachrückenden Personen wurde abgesehen.

6. Datenquelle

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Stand der Daten/letzte Datenerhebung: Februar 2021

7. Angaben über die zuständigen Behörden

Für die Erstellung beziehungsweise Darstellung dieses Indikators (Stand: September 2023) ist die folgende Behörde verantwortlich:

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) Referat T14 – Luftqualität, Klima, Nachhaltigkeit Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke